

HAUSBESITZER AUFGEPASST



Gesetzesänderung für Sie als Immobilienbesitzer

Ab den 01.07.2014 sind alle Metallbaufirmen gesetzlich verpflichtet auf Ihre Produkte im bauaufsichtlichen Bereich die CE Kennzeichnung vorzunehmen.

Kann ein Handwerker das CE-Kennzeichen nicht aufweisen, ist das Produkt für Sie unbrauchbar.

Mögliche Folgen für Sie als Immobilienbesitzer und Betreiber von Immobilien:

- Zahlungsverweigerung von Versicherungen bei Schadensfällen
- Ungeklärte Schuldfrage bei Schäden an Personen
- Einstellung der Bauarbeiten durch Bauaufsicht
- Vertragsstrafen durch Baustopp
- Mietkürzungen
- Hohe Folgekosten durch Nacharbeiten
- Minderung des Immobilienwerts

RECHTSSICHERHEIT VON ANFANG AN:

Achten Sie bereits bei der Angebotsphase auf die Herstellerqualifizierung nach DIN EN 1090 und lassen Sie sich von Ihrem Metallbaufachbetrieb darüber aufklären.

Achten Sie auf das CE-KENNZEICHEN:

